

Stadt Mainz

Zusammenfassende Erklärung

Bebauungsplan
"Altstadttangente - Bereich Dagobertstraße - Teil IV
- Aufhebung (A 125/ IV/ A)"



Zusammenfassende Erklärung zum Bebauungsplan "Altstadttangente - Bereich Dagobertstraße - Teil IV - Aufhebung (A 125/ IV/ A)"

Der aufzuhebende Bebauungsplan "(A 125/ IV)" hat ursprünglich Baurecht für einen Teilabschnitt der Altstadttangente geschaffen. Diese ist mittlerweile gebaut und für den öffentlichen Verkehr gewidmet, insofern stehen aus dieser Sicht keine Gründe einer Aufhebung entgegen. Ziel des Aufhebungsverfahrens ist es dabei, die bauplanungsrechtliche Situation zu schaffen, den Neubau des Archäologischen Zentrums Mainz auf Basis des § 34 BauGB zu genehmigen.

Der Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes A 125/ IV wurde vom Stadtrat am 30.06.2010 gefasst. Die im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen wurden im Bauleitplanverfahren berücksichtigt. Dies betrifft insbesondere die Eingaben seitens des 17-Umweltamtes hinsichtlich des zu leistenden Ausgleichs.

Durch die Aufhebung des "A 125/ IV" entfallen zwar zunächst keine Grünstrukturen, diese sind aber ab dann nicht mehr bauplanungsrechtlich gesichert. So erfolgt im Zuge der Entwicklung des Archäologischen Zentrums der Verlust der im südlichen Teilbereich der Neutorstraße vorhandenen Baumstandorte sowie der Grünflächen. Zum Ausgleich des zu erwartenden Eingriffs wird daher empfohlen, eine dem Bebauungsplan zuzuordnende Fläche als baumüberstandene Extensivwiese neu herzurichten. Die Kosten dafür belaufen sich insgesamt auf rund 33.000,-- Euro.